



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Christel Happach-Kasan (F.D.P.)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Finanzen und Energie –

Gutachten der Landesregierung zum Betrieb des KK Krümmel

1. Welche der 15 Gutachten (Nr. 4–12, Nr. 14–19), die in der Beantwortung der Kleinen Anfrage von Dr. Klug (Drucksache 14/1221, S. 5–7) aufgelistet sind und die die Landesregierung „im Rahmen der Vorermittlung des atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsverfahrens“ auswerten will, sind inzwischen fertiggestellt, in welchem Zeitrahmen sollen die übrigen Gutachten erstellt werden?
2. Für welche konkreten atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren sind die Gutachten in Auftrag gegeben worden und bei welchen Regierungsentscheidungen wurden sie benötigt?

Vorbemerkung:

Die Fragen beziehen sich auf 15 Sachverständigenaufträge, die in der Antwort auf die Kleine Anfrage 14/1221 erwähnt sind. Die Auftragsgegenstände sind in der nachfolgenden Aufstellung mit dem jeweiligen Bearbeitungsstand aufgeführt. Die Aufträge wurden im Rahmen der bei

Titel 05 09-526 01 („Untersuchungen im Zusammenhang mit atomrechtlichen Verfahren“) zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel erteilt. Konkrete Bezüge zu atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren bestanden insofern bei Auftragserteilung jeweils nicht. Soweit sich jedoch aufgrund der Gutachtenergebnisse weiterer Handlungsbedarf ergeben hat, ist dies in der Spalte „Weiteres Vorgehen“ kenntlich gemacht.

Nr.	Gutachtenbezeichnung	Bearbeitungsstand	Weiteres Vorgehen
4	Gutachten zu Niederschlagsmeßwerten Grünhof/KKK	Das Gutachten ist fertiggestellt.	Das Gutachten wurde vergeben im Gesamtzusammenhang „Aufklärung der Leukämiefälle in der Elbmarsch“. Das Gutachten war im Vorfeld eines etwa erforderlichen Aufsichtsverfahrens erstellt worden. Im Ergebnis des Gutachtens steht fest, daß ein aufsichtliches Verfahren nicht erforderlich ist.
5	Anlagenbezogenes Gutachten im Zusammenhang mit den Leukämiefällen in der Elbmarsch	Das Gutachten ist noch nicht fertiggestellt; der Abschluß ist für die erste Hälfte 1999 geplant.	Erst nach Vorlage des Gutachtens wird ersichtlich werden, ob ein aufsichtliches Verfahren erforderlich ist.
6	Gutachterl. Konzeptübersicht über die Sicherheitsüberprüfung des RDB KKK	Das Gutachten ist fertiggestellt.	Das Gutachtenergebnis wird im Rahmen der periodischen Sicherheitsüberprüfung umgesetzt.
7	Gutachten zu möglichen Mängeln beim RDB KKK	Das Gutachten ist fertiggestellt.	Das Gutachtenergebnis wird im Rahmen der periodischen Sicherheitsüberprüfung und im Rahmen der Auflagen Erfüllung umgesetzt.

8	Rechtsgutachten zum Entwurf einer AtG-Novelle	Das Gutachten ist fertiggestellt.	Das Gutachten wurde im Rahmen eines von der Bundesregierung eingeleiteten Gesetzgebungsverfahrens zur Änderung des Atomgesetzes in Auftrag gegeben und diente der Landesregierung zur Klärung und Meinungsbildung hinsichtlich verfassungsrechtlich problematischer Regelungen des Gesetzentwurfs.
9	Gutachtliche Stellungnahme zu Fragestellungen des Nachrichtenmagazins „Monitor“	Die gutachtliche Stellungnahme liegt vor.	Die gutachtliche Stellungnahme wurde zur ersten Klärung der Mitte 1996 im Nachrichtenmagazin „Monitor“ erhobenen Vorwürfe benötigt.
10	Gutachten bezügl. numerisch-analyt. Erfassung von unzulässigen Schädigungen an Komponenten des KKK	Das Gutachten ist fertiggestellt.	Das Gutachten war im Rahmen der Abarbeitung des meldepflichtigen Vorkommnisses E 1/97 in Auftrag gegeben worden. Es wurde für die behördliche Entscheidung „Festlegung geeigneter Abhilfemaßnahmen“ benötigt.
11	Teilnahme von Sachverständigen des TÜV an Verhandlung vor OVG am 29.10.1997	Die Sachverständigen haben an Verhandlungen vor dem OVG Schleswig teilgenommen.	Die Teilnahme der Sachverständigen des TÜV Nord erfolgte im Rahmen der Klage der Frau Backhaus gegen den Einsatz von sog. GE-11-Brennelementen. Der technische Sachverständige sollte während der Verhandlung vor dem OVG zur etwaigen Unterstützung des Beklagten (MFE) vorgehalten werden.
12	Untersuchung von Bodenproben aus der Nahumgebung GKSS	Die Untersuchung ist abgeschlossen.	Die Untersuchung erfolgte im Zusammenhang und in Ergänzung des Gutachtens des Öko-Instituts „Analyse der Emissions- und Immissionsdaten des GKSS-Forschungszentrums...“ und gab keinen Anlaß zur Einleitung eigenständiger aufsichtlicher Verfahren.
14	Gutachten zu Schäden an Kühlmittelpumpen in kerntechnischen Anlagen	Das Gutachten ist fertiggestellt.	Das Gutachten hat Aspekte zur Übertragbarkeit auf schleswig-holsteinische Anlagen ergeben; entsprechend wird das Gutachten in den atomrechtlichen Verfahren zu KKB, KBR und KKK aufsichtlich weiterverfolgt.
15	Gutachtl. Stellungnahme zum VGB-Bericht „Altersmanagement in deutschen Kernkraftwerken“	Das Gutachten ist fertiggestellt.	Die Stellungnahme wurde erstellt im Rahmen von bundesweiten Bestrebungen, auf ein effektives Altersmanagement in den Kernkraftwerken aus behördlicher Sicht hinzuwirken. Das Gutachten dient der behördlichen Entscheidung „Feststellung der Systematik und Vollständigkeit von Maßnahmen im Rahmen des Altersmanagements in den Kernkraftwerken in Schleswig-Holstein“.
16	Rechtsgutachten bezgl. einer durchzuführenden rechtlichen Untersuchung von möglichen Mängeln der Genehmigung des KKK.	Das Gutachten ist fertiggestellt.	Das Gutachten wurde zur Klärung der Mitte 1996 massiv erhobenen Vorwürfe über „Pfusch am Bau“ beim Kernkraftwerk Krümmel in Auftrag gegeben und diente der Klärung der Rechtsfrage, ob der Reaktordruckbehälter des Kernkraftwerks Krümmel in Übereinstimmung mit den Anlageneinrichtungsgenehmigungen betrieben wird.

17	Teilnahme an Sitzung Fachkommission Leukämie am 2./3.12.1997	Auftrag ist durchgeführt.	Der Auftrag diente der sachgerechten Durchführung der Sitzung der Leukämie-Kommission am 2. und 3.12.1997 und hatte keinen Zusammenhang mit aufsichtlichen Verfahren.
18	Erarbeitung eines Konzepts zur Prüfung der Erfüllung der Auflage 45 der 3. Betriebsgenehmigung KKB	Das Konzept liegt vor.	Das Konzept wurde KKB zur Stellungnahme übersandt; nach Vorlage der Stellungnahme wird über das weitere Vorgehen befunden.
19	Teilnahme an Pressekonferenz am 19.12.96 zur Analyse der Emissions- u. Immissionsdaten GKSS	Teilnahme des Gutachters an einer Veranstaltung zur Präsentation eines Gutachtens.	Der Auftrag diente der sachgerechten Präsentation eines Gutachtens und erfolgte nicht im Rahmen eines konkreten Aufsichts- und Genehmigungsverfahrens.

3. Beabsichtigt die Landesregierung entsprechend der im Spiegel zitierten Aussage des von der Landesregierung beauftragten Gutachters Dr. Geulen, daß die Stilllegung des Kernkraftwerks Krümmel eine Ermessensentscheidung sei, eine Stilllegungsverfügung für das Kernkraftwerk Krümmel zu erlassen?

Wenn nein, – mit welcher Begründung setzt die Landesregierung die Empfehlung des Gutachters nicht um?

- welchen Sinn macht die Vergabe solcher Rechtsgutachten, wenn offensichtlich die Landesregierung für ihre Meinungsbildung der rechtlichen Bewertung durch die eigenen Mitarbeiter folgt?

Der Gutachter Dr. Geulen ist ebenso wie der Gutachter Lothar Hahn vom Öko-Institut e.V. zu dem Ergebnis gekommen, daß beide Gutachten keine für eine Stilllegung des Kernkraftwerks Krümmel ausreichenden Hinweise ergeben haben und eine Stilllegung der Anlage auf der Grundlage der vorgelegten Gutachten eindeutig juristisch nicht durchsetzbar ist. Die im „Spiegel“ zitierte Aussage des Gutachters Dr. Geulen stimmt insofern nicht mit dem Ergebnis des Gutachtens überein. Die Landesregierung wird deshalb das Kernkraftwerk Krümmel nicht auf der Grundlage des Geulen-Gutachtens stilllegen können.

4. Hält die Landesregierung ausgehend von dem Gutachten von Dr. Geulen weitere Folgegutachten für sinnvoll und für ihr Regierungshandeln notwendig?

wenn ja, – welche weitere Gutachtenvergabe ist geplant, an wen sollen weitere Gutachten vergeben werden und welche Kosten verursachen diese Gutachten?

Die Landesregierung hält die Vergabe eines weiteren Rechtsgutachtens – ausgehend von dem Rechtsgutachten Dr. Geulens – derzeit nicht für erforderlich. Der Gutachter Dr. Geulen hat vorrangig eine weitere Aufklärung in sicherheitstechnischer Hinsicht empfohlen. Diese wird im

Rahmen der periodischen Sicherheitsüberprüfung und der Auflagenerfüllung erfolgen. Welche Sachverständigen hierfür in Frage kommen und welche Kosten entstehen werden, steht gegenwärtig noch nicht fest.

5. Wie ist der Stand der Erstellung des Strahlenbiologischen Gutachtens, das an Dr. Stevenson vergeben wurde? Welche externen Sachverständigen sind in Form von Unterbeauftragungen zur Erarbeitung des Gutachtens herangezogen worden, welchen Einzelfragen soll das Gutachten nachgehen? Wann erwartet die Landesregierung die Fertigstellung des Gutachtens?

Das strahlenbiologische Gutachten ist aus 29 Einzelbeiträgen zusammengesetzt, die von 25 Experten bearbeitet werden. Die über Unterbeauftragungen einbezogenen externen Sachverständigen können nicht namentlich erwähnt werden, da ein sog. „Review-Gutachter“ eingeschaltet ist, der zu den einzelnen Beiträgen ohne Kenntnis der jeweiligen Autoren Stellung nehmen soll. Insofern kann die Namensnennung auch nicht im Rahmen dieser Kleinen Anfrage erfolgen, da Landtagsdrucksachen öffentlich zugänglich sind.

Mit Stand vom 1.6.1998 sind 21 Beiträge eingereicht worden. Die fehlenden 8 Beiträge werden nach Aussage der Autoren bis Ende Juni vorgelegt werden. Auf der Basis der Einzelbeiträge nimmt Dr. Stevenson seine Bewertung im Sinne der Aufgabenstellung vor. Das Gutachten wird somit im ersten Halbjahr 1999 abgeschlossen werden.

Die Aufgabenstellung des Gutachtens umfaßt die Beantwortung von drei Hauptfragen:

1. Werden bei dem in der Bundesrepublik und speziell beim Kernkraftwerk Krümmel (KKK) angewendeten Schutzkonzept (Begrenzung bestimmter Abgaben radioaktiver Stoffe durch verschiedene Grenzwerte – siehe Genehmigung KKK) wissenschaftliche Erkenntnisse über
 - 1.1 die Entstehung und Abgabe radioaktiver Stoffe (in KKW)
 - 1.2 die Ausbreitung radioaktiver Stoffe
 - 1.3 die Aufnahme radioaktiver Stoffe in den Körper
 - 1.4 die Wirkung radioaktiver Stoffe im Körper
 fehlgewichtet oder negiert mit der Folge, daß
 - a) die beobachtete Kinderleukämiehäufung in der Elbmarsch durch die genehmigten bzw. gemessenen Abgaben radioaktiver Stoffe (KKK, GKSS) erklärt werden kann?
 - b) ein zuverlässiger Schutz vor – stochastischen – Strahlenschäden (Leukämie, Krebs) durch den bestimmungsgemäßen Betrieb von KKW nicht gegeben ist?
2. Ist der in der Elbmarsch beobachtete Leukämietyp ALL (akute lymphatische Leukämie) als Folge von Strahlenexposition festgestellt worden?

3. Welche Strahlendosis muß vorgelegen haben, um die beobachtete Anzahl der Leukämien zu induzieren?

6. Wie ist der Stand der Erstellung des anlagenbezogenen Gutachtens, das an das Physik Büro Bremen, das Ökoinstitut und den TÜV-Nord vergeben wurde? Wann erwartet die Landesregierung die Fertigstellung des Gutachtens?

Das anlagenbezogene Gutachten enthält zwei Schwerpunkte, nämlich die Erstellung des Bearbeitungskonzeptes (Phase I: Detailfragen, Eingrenzung der benötigten Datenmenge, Methoden der Bearbeitung) und die Abarbeitung des Bearbeitungskonzeptes (Phase II). Die Phase I ist abgeschlossen; gegenwärtig befindet sich Phase II in Bearbeitung. Der Abschluß des Gutachtens wird in der ersten Hälfte 1999 erwartet.

7. Wird die von der Landesregierung erlassene Haushaltssperre Auswirkungen auf die Vergabe weiterer Gutachten zum Betrieb von Krümmel haben?

Gutachtaufträge, die als Teil der atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren im Zusammenhang mit dem Betrieb des KKW Krümmel notwendig sind, werden im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung vergeben. Sie werden aus Titel 0509-526 99 finanziert. Die Kosten werden von den Betreibern kerntechnischer Anlagen erstattet. Diese Mittel sind von der Haushaltssperre **nicht** betroffen. Bei Titel 0509-526 01 („Untersuchungen im Zusammenhang mit atomrechtlichen Verfahren“) sind die 1998 zur Verfügung stehenden Mittel größtenteils entweder schon verausgabt oder durch laufende Aufträge gebunden.